



ENTSORGUNGSG FACHBETRIEB

Dr. Kühnemann
und Partner Institut
für
Umwelt
technik

Zertifizierte Tätigkeit gemäß § 52 KrW-/AbfG
Beseitigen und Verwerten

ZERTIFIKAT

Hiermit wird dem Unternehmen

E.ON
Energy from Waste Hannover GmbH
Moorwaldweg 310
30659 Hannover

Entsorger-Nr.: C3E500000

Erzeuger-Nr.: CAA941010

die Qualifizierung als

Entsorgungsfachbetrieb

für die Tätigkeiten

Beseitigen (D10) und Verwerten (R1)

der in der Anlage aufgeführten Abfallarten gemäß § 52 KrW-/AbfG bescheinigt.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 6 Seiten.

Zertifikat-Registrier-Nr.

11 - 5059 - 61 - 06

Datum der Prüfung: 12.04.2011

Dieses Zertifikat ist gültig bis 12.10.2012

Hannover, den 13.05.2011

Technische Überwachungsorganisation
Institut für Umwelttechnik
Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Prinzenstraße 10 A
30159 Hannover



Sachverständiger und Leiter der TÜO:
Dr. Burkhard Kühnemann

Anlage zum Überwachungszertifikat Nr. 11-5059-61-06

Technische Überwachungsorganisation:

Institut für Umwelttechnik
Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Prinzenstraße 10 A
30159 Hannover
Tel.: 0511-12194-0
Fax: 0511-12194-23

Dieses Zertifikat ist gültig für die Betriebsstätte

E.ON Energy from Waste Hannover GmbH
Moorwaldweg 310
30659 Hannover

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Beseitigen (D10) und Verwerten (R1) der folgenden Abfallarten:

02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (überlagerte Nahrungsmittel, überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 04	Für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
03 03 05	Deinkingschlämme aus dem Papierrecycling
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)

04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen
06 13 03	Industrieruß
07	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01 03	Altreifen
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 02 01	Holz
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Abfälle aus Sandfängen
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 04	verbrauchte Aktivkohle
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 31 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
20 03 07	Sperrmüll

Institut für Umweltschutz
Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Prinzenstr. 10A
30159 Hannover

Folgende Abfälle können nur unter unten aufgeführten Bedingungen in der Anlage eingesetzt werden (Gruppe 2)

Für die nachfolgend aufgeführten Abfälle ist eine Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich. Hierzu ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover ein Antrag zu stellen, der eine Herkunftsdeklaration des Abfalls mit folgenden Angaben enthalten muss: Abfallschlüssel, Abfallmenge, einmalige oder wiederkehrende Anlieferung, Erklärung über schädliche Beimengungen, Herkunft und stoffliche Zusammensetzung des Abfalls und die Konsistenz des Abfalls. Zur Beurteilung des Abfalls kann das Gewerbeaufsichtsamt Hannover eine Deklarationsanalyse auf Kosten des Abfallerzeugers bzw. des Anlagenbetreibers verlangen. Probenahme, Analysenumfang, untersuchendes Labor sind unter Beteiligung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover durchzuführen bzw. festzulegen. Die Abfälle dürfen erst angenommen und behandelt werden, wenn die Zustimmung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover vorliegt. Einzelheiten über Anlieferungs- bzw. Einsatzbedingungen werden mit der Zustimmung festgelegt.

02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 99	Abfälle a.n.g.
02 02 99	Abfälle a.n.g.
02 03 99	Abfälle a.n.g.
02 05 99	Abfälle a.n.g.
02 06 99	Abfälle a.n.g.
02 07 99	Abfälle a.n.g.
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 99	Abfälle a.n.g.
03 03 99	Abfälle a.n.g.
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 99	Abfälle a.n.g.
04 02 99	Abfälle a.n.g.
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
05 06 99	Abfälle a.n.g.
06	Abfälle aus anorganischen-chemischen Prozessen
06 13 99	Abfälle a.n.g.
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 01 99	Abfälle a.n.g.
07 02 99	Abfälle a.n.g.
07 02 13	Kunststoffabfälle
07 03 99	Abfälle a.n.g.
07 05 99	Abfälle a.n.g.
07 06 99	Abfälle a.n.g.
07 07 00	Abfälle a.n.g.
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 99	Abfälle a.n.g.
08 04 99	Abfälle a.n.g.
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten

12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
12 01 99	Abfälle a.n.g.
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01 19	Kunststoffe
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 02 03	Kunststoff
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 05 99	Abfälle a.n.g.
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 99	Abfälle a.n.g.
19 08 99	Abfälle a.n.g.
19 09 99	Abfälle a.n.g.
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche Gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 02 01	kompostierbare Abfälle
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.

Institut für Umwelttechnik
 Dr. Kühnemann und Partner GmbH
 Prinzenstr. 10A
 30159 Hannover

Folgende Abfälle können nur unter unten aufgeführten Bedingungen in der Anlage eingesetzt werden (Gruppe 3A)

Die nachfolgend aufgeführten Abfälle dürfen erst angenommen und behandelt werden, wenn eine Einzelfallzulassung nach Nummer 1.2.1.2 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover sowie eine Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) vorliegt. Außerdem sind weitergehende organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Abfallkontrolle und – handhabung gemäß den Vorgaben der TA Abfall vom 12.03.1991 (GMBI. S. 139, ber. S. 469) vor dem Einsatz der Abfälle der Gruppe 3 A umzusetzen. Insbesondere zählen hierzu folgende Maßnahmen:

- Annahmekontrolle einschließlich Identitätskontrolle des Abfalls (Nr. 5.2.3. TA Abfall)
- Abdichtung (Nr. 6.1.5 TA Abfall)
- Abwassererfassung und –entsorgung (Nr. 6.1.7 TA Abfall)

03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten.
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält

Folgende Abfälle können nur bei zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich angenommen werden (Gruppe 3B)

07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 16*	siliconhaltige Abfälle
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 08 09*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und –fette enthalten
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen